

Kleine Anfrage

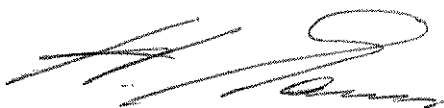
des Abgeordneten Holger Mann
SPD Fraktion

Thema: **Einstellung des Studienganges Hispanistik an der TU Dresden**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Enthält der Entwurf der Zielvereinbarung des SMWK mit der TU Dresden die Schließung der dortigen Hispanistik? Wenn ja, warum?
2. Wie viele Lehramtsstudierende sind im Studiengang Hispanistik der TU Dresden immatrikuliert?
3. Ist dem SMWK die Schließung des Studienganges Hispanistik an der TU Dresden angezeigt worden? Wenn ja, wann?
4. Hat das Staatsministerium für Kultus seine Zustimmung zur Schließung des Studienganges erteilt?
5. Wie und wo ist die Beendigung des Studienganges für Studierende der Hispanistik in Sachsen gesichert?

Dresden, 2. August 2011



Holger Mann, MdL

Eingegangen am: 04. AUG. 2011

Ausgegeben am: 01. SEP. 2011

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-7821.00-0371/18-4

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
29. August 2011

Kleine Anfrage des Abgeordneten Holger Mann, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/6512
Thema: Einstellung des Studienganges Hispanistik an der TU Dresden

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Enthält der Entwurf der Zielvereinbarung des SMWK mit der TU Dresden die Schließung der dortigen Hispanistik? Wenn ja, warum?

Da der Entwurf einer Zielvereinbarung des SMWK mit der TU Dresden noch nicht vorliegt, gibt es auch keine etwaigen Vereinbarungen zur Zukunft der Hispanistik an der TU Dresden.

Frage 2:
Wie viele Lehramtsstudierende sind im Studiengang Hispanistik der TU Dresden immatrikuliert?

An der TU Dresden sind im Fach Spanisch in den Lehramtsstudiengängen 208 Studierende immatrikuliert, die sich wie folgt verteilen:

Lehramt Gymnasium/Staatsprüfung:	105
Lehramt Gymnasium Erweiterungsfach/Staatsprüfung:	9
Diplomhandelslehrer:	4
Lehramt Allgemein bildende Schulen/Bachelor:	86
Lehramt Berufsbildende Schulen/Bachelor:	1
Lehramt Gymnasium/Master:	3.

Frage 3:
Ist dem SMWK die Schließung des Studienganges Hispanistik an der TU Dresden angezeigt worden? Wenn ja, wann?

Dem SMWK ist eine etwaige Schließung des Studienganges Hispanistik an der TU Dresden nicht angezeigt worden. Dies ist aber auch nicht erforderlich, da die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen in


800 JAHRE
BEWEGUNG SIND BEGEGNUNG
3. SÄCHSISCHE LANDESAUSSTELLUNG
GÖRLITZ 2011

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinsen 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Hintereingang der
Wigardstraße 17. Für alle Besu-
cherparkplätze gilt: Bitte beim
Pfortendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.



die Autonomie der Hochschule fällt. Grundsätzlich unterbreitet der Fakultätsrat Vorschläge für Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen, vgl. § 88 Abs. 1 Nr. 3 SächsHSG. Nach § 83 Abs. 3 Nr. 3 SächsHSG entscheidet über die Frage der wissenschaftlichen Ausrichtung der Hochschule das Rektorat im Benehmen mit dem Senat. Lediglich in den Fällen, in denen die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung eines Studienganges Bestandteil der Entwicklungsplanung der Hochschule nach § 10 Abs. 3 SächsHSG oder einer Zielvereinbarung der Hochschule mit dem SMWK ist, ist die Maßnahme dem SMWK zuvor anzuzeigen, vgl. § 32 Abs. 4 Satz 2 SächsHSG. Dies ist aber vorliegend nicht der Fall.

Frage 4:

Hat das Staatsministerium für Kultus seine Zustimmung zur Schließung des Studienganges erteilt?

Nein.

Frage 5:

Wie und wo ist die Beendigung des Studienganges für Studierende der Hispanistik in Sachsen gesichert?

Studierende des Studienganges Hispanistik wären nach einer etwaigen Aufhebung oder Änderung des Studienganges insoweit abgesichert, als gewährleistet wäre, dass sie ihr Studium während der Regelstudienzeit an dieser Hochschule, d. h. der TU Dresden, und nach Ablauf der Regelstudienzeit an einer Hochschule des Freistaates Sachsen abschließen könnten, vgl. § 32 Abs. 4 Satz 4 SächsHSG.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine von Schorlemer